

## ANHANG ZUR FUSIONSVEREINBARUNG VOM 6. AUGUST 2014

### zwischen den Gemeinden Lurtigen und Murten

#### **Die Gemeinde Lurtigen,**

vertreten durch den Gemeindeammann, Herrn Hans-Beat Johner, und der Gemeindeverwalterin, Frau Marianne Sommer

#### **Die Gemeinde Murten,**

vertreten durch den Stadtmann, Herrn Christian Brechbühl, und den Stadtschreiber, Herrn Urs Höchner

vereinbaren im Zusammenhang mit der geplanten Fusion der beiden Gemeinden Folgendes:

#### **1. Schiessanlage**

Die Schiessanlage ist stillgelegt. Die Gemeinde Lurtigen regelt die Eigentumsverhältnisse am bestehenden Schützenhaus bis zum 31. Dezember 2015.

#### **2. Schulhaus Lurtigen**

Das Gebäude geht mit der Fusion in das Eigentum der neuen Gemeinde Murten über und steht dem neuen Schulkreis Murten zur Verfügung.

#### **3. Zivilschutzanlage Lurtigen**

Die ZS-Anlage steht nebst dem Bevölkerungsschutz auch als Versammlungslokal dem Dorfverein unentgeltlich zur Verfügung. In einem Mietvertrag mit dem Dorfverein Lurtigen werden folgende Eckpunkte festgehalten: Unentgeltliche Zurverfügungstellung des vorderen Raumes, der Küche und der Toilettenanlage in Friedenszeiten. Der Dorfverein kann die Räumlichkeiten gemäss seinen Statuten untervermieten. Übergeordnete Verwendungszwecke haben Vorrang. Der Verein übernimmt den laufenden Betrieb, das heisst, die Reinigung und kleinere Unterhaltsarbeiten; ausserdem gehen allfällige Betriebskosten für Telefon, TV, Internet, Wasser und Abwasser usw. auf Rechnung des Vereins. Der Liegenschaftsunterhalt wie auch die Stromkosten gehen zu Lasten der Eigentümerin.

#### **4. Sportplatz**

Der Sportplatz wird ausserhalb der Schulzeiten dem Verein ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dessen ordentlicher Unterhalt geht zu Lasten der Eigentümerin.

#### **5. Ofenhaus**

Ueber das Gemeindeofenhaus wird mit dem Dorfverein ebenfalls ein Mietvertrag vereinbart; es steht dem Verein zu denselben Bedingungen wie die Zivilschutzanlage unentgeltlich zur Verfügung. Die Reinigung ist durch die Benutzer zu erledigen. Der Liegenschaftsunterhalt sowie die feuerpolizeilichen Massnahmen (Kaminfeger) obliegen der Eigentümerin.

#### **6. Spielgruppe Luftibus**

Die Gemeinde gewährt der regionalen Spielgruppe in Salvenach wie bis anhin eine finanzielle Unterstützung.

#### **5. SBB Generalabonnemente**

Die zwei Gemeinde-GA von Lurtigen werden von der neuen Gemeinde Murten übernommen und weiterhin vorfinanziert. Die Verwaltung bleibt wie bisher beim Gastwirt Heinz Kocher, Restaurant Jäger in Jeuss.

## 7. Weitere Vereinbarungen

Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden sind neben den bereits vereinbarten und gesetzlich vorgegebenen vorläufig keine Änderungen in den bisherigen Abläufen, Beständen und Verpflichtungen der bisherigen Gemeinde Lurtigen vorgesehen d.h. alle Verträge, Vereinbarungen und Dienstbarkeiten und Auftragserteilungen (Totengräber, Begräbnisläuten, Robidogunterhalt, Schulhausreinigung, Wegmeister, Hydrantenkontrolle usw.) bleiben weiterhin bestehen, werden aber auf Vertragsende gekündigt oder mit den Vertragspartnern neu ausgehandelt. Für jede Art von Änderung dieser Vereinbarung gilt für die Gemeinde Murten und den Ortsteil Lurtigen der Dorfverein als Ansprechpartner.

Angenommen durch den Gemeinderat von Lurtigen, am *24. November 2014*

Die Gemeindeverwalterin

Der Gemeindeammann



Angenommen durch den Gemeinderat von Murten, am 17. November 2014

Der Stadtschreiber

Der Stadtammann

